

Anlage zum Tagesordnungspunkt 4.1
der Sitzung des Rates der Stadt Celle am 25.03.2021
- Fragen und Antworten der Einwohnerfragestunde -

1) Einwohnerfrage von Herrn Wilfried Nöhring (beantwortet von Stadtbaurat Kinder):

Frage 1:

„Wer ist für die bautechnische Sicherheit und für die Unterhaltung im Zusammenhang mit der Straßenbaulast für Zufahrten und dem kombinierten Rad- und Fußweg der OD K32 Lachtehäuser Str. zuständig und wer trägt die Kosten?“

Antwort:

Die Zuständigkeit für Bau und Unterhaltung für Zufahrten liegt beim Nutzer bzw. Grundstückseigentümer, der diese Zufahrt nutzt bzw. benötigt. Dieser hat die Anlagen so zu errichten und zu unterhalten, dass sie den Anforderungen der Sicherheit und Ordnung sowie den anerkannten Regeln der Technik genügen.

Frage 2:

„Welche gesetzliche Grundlage oder Satzung verpflichtet den Grundstückseigentümer dazu, dass Fremdverursacher Schaden (z.B. d. Schwerlastverkehr) im Bereich der Zufahrten und in Verbindung mit dem kombinierten Rad- u. Gehweg auf Kosten der Grundstückseigentümer zu unterhalten sind?“

Antwort:

Die Zuständigkeit für Bau und Unterhaltung für Zufahrten ist in den §§ 18 und 20 des Niedersächsischen Straßengesetzes geregelt. Diese Verantwortlichkeit ist nicht verschuldensabhängig.

Eine Zusatzfrage wurde in der Sitzung nicht gestellt.

2) Einwohnerfrage von Herrn Walter Schmidt (Frage 3 wird von Oberbürgermeister Dr. Nigge beantwortet):

Frage 1:

„Wollen die Ratsmitglieder zulassen, dass sich die Stadt Celle selbst berechtigt, Einwohnerfragen gar nicht, unvollständig und unzutreffend zu beantworten?“

Antwort:

Ratsfrau Marks gibt dazu an, dass sich die Gruppe Zukunft Celle für die Anliegen der Bürger/innen interessiere, denn sie sind von ihnen in den Rat gewählt worden. Die Bürger/innen geben den Rahmen für die Stadt Celle vor. Dies sei anderen Ratsmitgliedern womöglich nicht bewusst. Die Verwaltungsspitze gebe den Ton an und es werde ihr gerne gefolgt. Eigentlich müssten die Ratsmitglieder solche Fragen an die Fachverwaltungen stellen, doch es werde lieber abgenickt, was von der Verwaltung kommt. Dabei seien die Vorlagen der Verwaltung oftmals mangelhaft, so dass der Rat viel nachfragen müsse.

Ratsherr Müller erklärt, dass der Fraktion DIE LINKE/BSG sehr daran gelegen sei, dass die Verwaltung die Einwohnerfragen sachgerecht beantwortet. Alles andere sei nicht akzeptabel. Heute laufe es ja vorbildlich, doch für die Zukunft müsse eine konkrete Lösung gefunden werden, damit nicht jedes Mal über die Inhalte der Geschäftsordnung gestritten werden muss.

Ratsherr Wilhelms trägt vor, dass er sich nicht in der Lage sehe, diese Frage zu beantworten, da in dieser Frage gleich drei Wertungen enthalten sind. Dies sei zum einen nach der Geschäftsordnung des Rates unzulässig. Zum anderen mag er es nicht beurteilen, ob die Verwaltung Einwohnerfragen gar nicht, unvollständig und unzutreffend beantwortet.

Frage 2:

„Können die Ratsmitglieder der Öffentlichkeit erklären, ob und wie sie den Klimaschutz, Umweltschutz und Naturschutz bei ihren Entscheidungen zu den vielen Bebauungsplänen (ohne Umweltprüfung) berücksichtigen wollen?“

Antwort:

Ratsherr Müller führt aus, dass wohl nicht allen Ratsmitgliedern das Verhältnis von Umweltschutz und Klimaschutz so ganz klar sei. Jede Klimaschutzmaßnahme sei auch eine Umweltschutzmaßnahme, da das Klimasystem ein Teil der Umwelt sei. Aber längst nicht jede Umweltschutzmaßnahme sei eine Klimaschutzmaßnahme. Beispielsweise sei es wissenschaftlich eher zweifelhaft, ob das Aufsammeln von Zigarettenkippen auch eine klimaschützende Wirkung hat.

Frage 3:

„Wie will der Oberbürgermeister sicherstellen, dass der aus nur fünf Personen bestehende kommunale Ordnungsdienst der Stadt Celle beim nächsten Oldtimertreffen (Oldtimer & Fachwerk) bei den vielen uralten Autos die Einhaltung des Klima- und Umweltschutzes überwachen wird?“

Antwort:

Der Oberbürgermeister berichtet, dass er aus der Fachverwaltung bisher keine Kenntnis davon erhalten habe, dass bei den in Rede stehenden Oldtimertreffen Betriebsstoffe ausgelaufen seien. Das hiesige Grünflächenamt erteile Genehmigungen für solche Veranstaltungen mit den erforderlichen Auflagen. Sollten diesbezüglich Verstöße festgestellt werden, werde entsprechend interveniert.

Ratsherr Müller stellt sich die Frage, auf welcher gesetzlichen Grundlage der Oberbürgermeister bzw. der zuständige Fachdienst Ordnung 20 Jahre alte Autos anhalten möchte.

Eine Zusatzfrage wurde in der Sitzung nicht gestellt.

3) Einwohnerfrage von Frau Ute Reich (beantwortet von Stadtbaurat Kinder):

Frage 1:

„Halten Sie es für ausreichend -auch im Hinblick auf den Klima-in-Not-Beschluss des Rates- „die betroffene Fläche durch Büsche zu ersetzen“ (Antwort vom 18.2.21) oder ist es nicht sinnvoller, einen Ausgleich für die Fällung der 64 Bäume durch Neuanpflanzung von Bäumen an anderer Stelle zu schaffen?“

Frage 2:

„Durch die Fällung der 64 Bäume auf einer Ausgleichsfläche (lt. Geoportal der Stadt Celle) ergibt sich die Frage, wie soll diese verlorengegangene Kompensationsfläche jetzt kompensiert werden?“

Antwort zu Frage 1 und 2:

Bei einer Ortsbesichtigung durch den Grün- und Friedhofsbetrieb konnten 20 Baumstümpfe von Fichten oder Tannen festgestellt werden.

Alle Bäume standen in einem dichten Bestand auf dem vom TC Boye gepachteten Grundstück, das selber keine Ausgleichsfläche ist. Ein abknickender Verlauf des Grundstückszaunes vermittelt dort einen irrtümlichen Eindruck. Die Kennzeichnung der angrenzenden Fläche im stadtinternen Katastersystem als Fläche für Kompensationsmaßnahmen besagt nur, dass auf der dortigen öffentlichen Grünfläche grundsätzlich Kompensationsmaßnahmen durchgeführt werden könnten.

Der TC Boye ist als Pächter der Fläche zu Maßnahmen für die Pflege und Unterhaltung des Grundstückes berechtigt und auch verpflichtet. Hierzu gehört auch die Gewährleistung der Verkehrssicherheit. Es gibt keine vertragliche Verpflichtung, die Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen in jedem Einzelfall mit der Stadt Celle abzustimmen. Der TC Boye führt an, dass

der Wurzeldruck der Bäume bereits zu Schäden an der Sportanlage geführt hat. An der Stelle der Baumfällungen wurde vom Verein inzwischen eine Nachpflanzung vorgenommen.

Frage 3:

„Wie soll die Lücke in der gültigen Vegetationsschutzsatzung geschlossen werden, die es Grundstückseigentümern und Pächtern ermöglicht, ohne Vorabinformation und ohne Genehmigung beliebig viele Bäume zu fällen und dennoch die gesetzlichen Artenschutzvorschriften nach dem BNatSchG garantiert werden?“

Antwort:

Es bedarf hier keines Lückenschlusses. Auch jetzt sind Fällungen von Bäumen untersagt, wenn dem artenschutzrechtliche Belange entgegenstehen. Das ist hier nicht der Fall. Das grundsätzliche Thema Vegetationsschutzsatzung bzw. Baumschutzsatzung wird noch vor der Sommerpause im zuständigen Ausschuss für Umwelt, Verkehr und technische Dienste behandelt.

Eine Zusatzfrage wurde in der Sitzung nicht gestellt.

4) Einwohnerfrage von der Interessengemeinschaft Fuhseae (beantwortet von Stadtbaurat Kinder):

Frage 1:

„An welcher Stelle in der Nähe soll für den wegfallenden Retentionsraum ein Ausgleich geschaffen werden und durch welche geeigneten Schutzmaßnahmen soll die benachbarte Einfamilienhaussiedlung gegen Gefahren des Hochwassers geschützt werden?“

Antwort:

Die Errichtung des erweiterten Wohnmobilstellplatzes erfolgt ohne weitere Verringerung des Retentionsvolumens. Soweit das Gelände begradigt wird, werden Aufschüttungen an einer Stelle durch Abgrabungen an anderer Stelle kompensiert. Daher ist kein Retentionsraumausgleich erforderlich.

Frage 2:

„Wie wird sichergestellt, dass dieser wertvolle Lebensraum für die Tiere durch die Stellplatz-erweiterung und durch seine Nutzung nicht beeinträchtigt wird oder ihr gar zum Opfer fällt?“

Antwort:

Im Zuge der Bauleitplanverfahren werden die genannten Bereiche, soweit diese von der Ausweisung des Baugebietes betroffen sind, untersucht. Soweit Habitate geschützter Arten gefunden werden, werden im Bebauungsplan Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen festgelegt. Diese müssen, unter Beteiligung der Unteren Naturschutzbehörde, den rechtlichen Regelungen z. B. im Bundesnaturschutzgesetz entsprechen.

Frage 3:

„Welche alternativen Standorte wurden geprüft und mit welcher Begründung verworfen?“

Antwort:

Im Rahmen der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 64 zur Umsiedlung des Wohnmobilstellplatzes von der Allerinsel wurden Alternativen im Stadtgebiet betrachtet. Unter der Maßgabe, dass der Standort sowohl innenstadtnah ist, über eine Anbindung an Grünflächen verfügt, die Fläche über eine ausreichende Größe verfügt, die Erschließung und Anbindung an Ver- und Entsorgungsleitungen in ausreichendem Maße gegeben ist sowie dass die Fläche kurzfristig verfügbar ist, blieb der Standort an der Herrenwiese als einzige Alternative übrig. Das jetzige Planverfahren bezieht sich auf die Erweiterung des vorhandenen Wohnmobilstellplatzes auf Grund der hohen Nachfrage und kann daher nur an dieser Stelle erfolgen.

Es wird in der Sitzung folgende Zusatzfrage gestellt:

„Gibt es Planungen, dass durch die Erweiterung des Wohnmobilstellplatzes der angrenzende Sportplatz ggf. ganz oder teilweise in Anspruch genommen wird?“

Stadtbaurat Kinder verneint diese Frage.

Beigeordneter Zobel führt aus, dass der Rat im Jahr 2019 mehrheitlich einen Aufstellungsbeschluss gefasst habe. Er sei dankbar, dass diese Fragen eingereicht worden sind und kürzlich zu einer Ortsbegehung eingeladen wurde. Das habe ihn dazu veranlasst, über diverse Aspekte nochmal nachzudenken. Bezüglich des Retentionsraumes seien die Ausführungen des Stadtbaurates Kinder nicht zufriedenstellend, denn er sehe Schwierigkeiten für die angrenzenden Häuser, wenn die Hochwassersituation eintreten wird. Dies wäre nochmal zu überprüfen. Seinerzeit habe seine Fraktion die Einrichtung eines Wohnmobilstellplatzes unterstützt. Wenn jetzt noch mehr Bedarfe an Stellplätzen auftreten, dann werde man dieser Nachfrage ausschließlich an dieser Stelle nicht gerecht. Man müsse auch woanders nach Alternativen schauen (z. B. am Silbersee). Er befürchtet, dass eines Tages der Sportplatz an der Herrenwiese abgeschafft wird.

Ratsherr Müller dankt der Interessengemeinschaft für das übersandte Anschreiben, das sehr umfangreich gewesen sei. Dies habe bei ihm diverse Fragen aufgeworfen. Die Ausführungen von Herrn Kinder, dass die Retentionsproblematik nicht gegeben sei, sehe er deutlich kritischer als zuvor. Er werde den weiteren Prozess entsprechend aufmerksam begleiten.

Ratsherr Biermann trägt vor, dass die AfD-Fraktion diesen Wohnmobilstellplatz stets kritisch gesehen hätte. Neben der Hochwasserproblematik sei der Boden sehr verdichtet, so dass das Wasser nur noch schlecht versickern könne. Bezüglich des Hochwasserschutzes könne er sich vorstellen, dass der Fuhserandweg zu einem Damm aufgeschüttet wird, um das dahinterliegende Wohngebiet zu schützen. Ohne solch notwendigen Vorkehrungen werde seine Fraktion dem Vorhaben auf keinen Fall zustimmen. Es sei durchaus bekannt, dass der stadtnahe Wohnmobiltourismus gut angenommen werde, doch man sollte trotzdem über weitere Alternativen nachdenken. Ggf. können die Betreiber des Silbersees ein attraktives Angebot machen, dann brauche man diese Erweiterung eventuell gar nicht mehr.

Ratsherr Dr. Rodenwaldt weist darauf hin, dass seine Fraktion schon im Jahr 2019 dagegen gewesen sei und bis heute seien keine besseren Argumente geliefert worden, warum dort ein Wohnmobilstellplatz realisiert werden soll. Man sei gegen das Zuschottern und das Zerstören der Ökologie und man lehne es auch ab, dass sich die Stadt auf privatwirtschaftlichen Feldern herumtummelt und dafür indirekt freiwillige Leistungen einsetzt.

Ratsherr Dr. Hörstmann erklärt, dass er direkt neben dem Freibad wohne und er nicht den Vorteil eines aufgeschütteten Walls zur Fuhse hin habe. Seit dem Beginn der Baumaßnahmen zur Verhinderung von Überschwemmungen habe er kein Wasser mehr im Garten gehabt. Er sei zuversichtlich, dass keine Hochwasserprobleme mehr auftreten, wenn die entsprechenden Schutzmaßnahmen weiter vorangetrieben werden. Der Bedarf an Wohnmobilstellplätzen sei eindeutig da und er habe damals schon angeregt, größer zu planen, um den Wohnmobilsten ein entsprechendes Angebot machen zu können. Dieser Standort sei ideal und er frage sich, ob der Standort am Silbersee eine geeignete Alternative darstelle. Der in Rede stehende Sportplatz dürfe in keiner Weise in Frage gestellt werden.

Ratsherr Fuchs weist darauf hin, dass er sich gemeinsam mit seinem Fraktionsvorsitzenden Wille und den Vertretern der Interessengemeinschaft ein Bild vor Ort gemacht habe. Dabei habe ein reger Austausch stattgefunden und zahlreiche Fragen seien schon beantwortet worden. Auch heute seien neue Infos vom Stadtbaurat gegeben worden. Jetzt noch offene Fragestellungen könnten erst später geklärt werden, da im Rahmen der Bauleitplanung die Auslegungsfrist erst kürzlich endete. Man stehe für weitere Gespräche gern zur Verfügung. Bezüglich der Ausführungen des Rats Herrn Dr. Rodenwaldt gibt er an, dass die Beschlüsse des Rates zu beiden Bebauungsplänen einstimmig bei einer Enthaltung und drei Gegenstimmen von der AfD-Fraktion gefasst worden seien. Ratsherr Dr. Rodenwaldt habe somit dem Vorhaben zugestimmt.

Ratsherr Engelen berichtet, dass die eingereichten Fragen berechtigt sind. Der Meinungsbildungsprozess der SPD-Fraktion zu dieser Thematik sei jedoch noch nicht abgeschlossen, deshalb habe man sich bei der Interessengemeinschaft noch nicht gemeldet, u. a. um heute erst die Antworten der Verwaltung zu diesen Fragen abzuwarten. Er versichert, demnächst mit den Vertretern der Interessengemeinschaft das Gespräch zu suchen.

Ratsherr Schoeps erklärt, dass hier durchaus ein Interessenkonflikt festzustellen sei. Man habe die Probleme, die aufgezeigt wurden, im Vorfeld nicht gesehen; man müsse dies ernst nehmen und wenn nötig, müsse im Bereich der Retentionsflächen nachgebessert werden. Das Grundstück des Rats Herrn Dr. Hörstmann könne man nicht als Maßstab nehmen, das liege auf der ganz anderen Seite. Er wünscht sich, dass dieses Projekt möglichst realisiert wird; die Anlieger dürften jedoch nicht beeinträchtigt werden und er gehe davon aus, dass hier ein sinnvoller Kompromiss gefunden werden könne.

Stadtbaurat Kinder weist darauf hin, dass man seinerzeit bewusst die Verfahren getrennt habe. Der B-Plan für den jetzt vorhandenen Wohnmobilstandort sei eine Erfolgsgeschichte. Eine Erweiterung in Richtung Fuhse sei weitaus schwieriger und man befinde sich mitten im Verfahren, um alle notwendigen Aspekte wie z. B. Natur-, Arten- und Hochwasserschutz zu prüfen. Der Standort sei aus Sicht der Wohnmobilisten attraktiv und werde gut angenommen. Aus heutiger Sicht sei eine ergänzende Retentionsraumuntersuchung nicht erforderlich, da die minimalen Aufhöhungen an anderer Stelle in diesem Bereich kompensiert werden, so dass es insgesamt zu keinem Retentionsraumverlust kommen wird. In dieser Hinsicht sei er mit den betroffenen Bürger/innen auf einer Linie. Bezüglich des Sportplatzes gibt er an, dass dieser nach heutigem Stand erhalten bleibt. Was aber ggf. in fünf oder zehn Jahren passieren wird, könne er nicht beurteilen. Der Campingplatz Silbersee sei schon jetzt eine sinnvolle Ergänzung und eine Erweiterung des dortigen Angebotes sehe er positiv.

Abschließend stellt Rats Herr Dr. Rodenwaldt einen Antrag zur Geschäftsordnung und als ihm der Ratsvorsitzende das Wort erteilt hat, gibt er an, dass die Ausführungen des Rats Herrn Fuchs zu seinem damaligen Abstimmverhalten bei den B-Plänen nicht korrekt gewesen seien, denn er habe seinerzeit nachweislich dagegen gestimmt. Der Ratsvorsitzende weist ihn darauf hin, dass dies kein Antrag zur Geschäftsordnung gewesen sei. Er möge dies zukünftig unterlassen.

5) Einwohnerfrage von Herrn Dirk Wagner (beantwortet von Stadtbaurat Kinder):

Frage:

„Wodurch ist eine Priorisierung von Wohnmobilisten gegenüber den Belangen der Bewohner im Umfeld des Stellplatzes und der Bürger der Stadt als auch örtlicher Sportvereine und Schulen begründet?“

Antwort:

Im Rahmen der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 64 zur Umsiedlung des Wohnmobilstellplatzes von der Allerinsel wurden Alternativen im Stadtgebiet betrachtet. Unter der Maßgabe, dass der Standort sowohl innenstadtnah ist, über eine Anbindung an Grünflächen verfügt, die Fläche über eine ausreichende Größe verfügt, die Erschließung und Anbindung an Ver- und Entsorgungsleitungen in ausreichendem Maße gegeben ist sowie dass die Fläche kurzfristig verfügbar ist, blieb der Standort an der Herrenwiese als einzige Alternative übrig. Das jetzige Planverfahren bezieht sich auf die Erweiterung des vorhandenen Wohnmobilstellplatzes auf Grund der hohen Nachfrage und kann daher nur an dieser Stelle erfolgen.

Außerdem wurden unter Beteiligung des Sportvereins und des Fachdienstes Schulen die Interessen der Nutzer abgefragt und Teilflächen des Sportplatzes ermittelt, die einer anderen Nutzung zugeführt werden können. Bei der Planung wird darauf geachtet, dass keine wesentlichen Beeinträchtigungen auf die benachbarte Wohnbebauung hervorgerufen werden. Dazu wurde u. a. auch eine schalltechnische Untersuchung durchgeführt, deren Ergebnisse in den Bebauungsplan eingearbeitet werden.

Es wird in der Sitzung folgende Zusatzfrage gestellt:

„Die Höhenverhältnisse in den Hochwasserschutzplänen stimmen womöglich nicht. Dies sollte überprüft werden, denn der Fuhserandweg würde – wie vorhin ausgeführt – mitnichten als Deich dienen, da dieser Weg im letzten Jahr mehrfach überschwemmt worden ist, so dass u. a. die Brücke über die Fuhse nicht mehr zugänglich war. Ich bitte um Überprüfung der vorliegenden Grundlagenplanung für das in Rede stehende Vorhaben.“

Stadtbaurat Kinder erklärt, er werde diese Anregung mitnehmen. Gleichzeitig weist er darauf hin, dass man sich mitten im Verfahren für Hochwasserschutzmaßnahmen befindet. Hierbei habe sich gezeigt, dass die in diesem Bereich getroffenen Maßnahmen ansatzweise schon greifen würden.

6) Einwohnerfrage von Frau Imke Bahr (die Frage 1 wird von Stadtbaurat Kinder und die Frage 2 vom Ersten Stadtrat Bertram beantwortet):

Frage 1:

„Können Sie bitte begründen, warum Geld in die Umgestaltung des Brandplatzes gesteckt wird, das ursprünglich zur finanziellen Unterstützung der Sanierung in Privatbesitz befindlicher, denkmalgeschützter ‚Altstadt‘-Häuser gedacht war, statt es in ein neues Budget für Sanierungsvorhaben der Bürger zu überführen?“

Antwort:

Das Sanierungsgebiet Altstadt Celle wurde 2010 in das Städtebauförderungsprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ aufgenommen. In dem seit 01.01.2020 aktuellen Förderprogramm mit der Bezeichnung "Lebendige Zentren" wurden insbesondere die Zielsetzungen der bisherigen Programme "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" sowie "Städtebaulicher Denkmalschutz" gebündelt. Mit dem Förderprogramm sollen Stadt- und Ortsteilzentren attraktiver und zu identitätsstiftenden Standorten für Wohnen, Arbeiten, Wirtschaft und Kultur weiterentwickelt werden.

Neben der Förderung privater Maßnahmen gehört auch die Umgestaltung von Plätzen und die Verbesserung der Aufenthaltsqualität zu dem Maßnahmenkatalog des fortgeschriebenen integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK), das der Rat der Stadt Celle in seiner Sitzung am 09.07.2020 beschlossen hat. Auch im ursprünglichen ISEK wird die Umgestaltung des Brandplatzes in Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege als Einzelmaßnahme geführt und ist Bestandteil der Kosten- und Finanzierungsübersicht.

Ratsherr Schoeps trägt vor, dass er das Engagement der Fragestellerin durchaus begrüßt, doch hier habe er eine andere Meinung, denn der Brandplatz sei ein ständiger Stein des Anstoßes und es werde ständig gefordert, dass dort etwas passieren muss. Wenn jetzt nach fast zehn Jahren etwas in Gang kommt und der finanzielle Rahmen überschaubar ist, um diesen abgelegenen Platz besser auszugestalten, dann sollte man diese positive Veränderung nun auch angehen. Bezüglich der dort vorhandenen Bäume bittet er die Verwaltung, diese vorzüglichen Schattenspender möglichst zu erhalten.

Frage 2:

„Welche Strategien verfolgt die Verwaltung, um den derzeitigen massiven Arbeitsplatzverlust bei großen Wirtschaftsunternehmen – außer durch Wohnungsbau und kleinparzellierte Gewerbegebiete – zu kompensieren?“

Antwort:

Die Stadt Celle konnte in den vergangenen Jahren jeweils einen Anstieg der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vorweisen. Im vergangenen Jahr wurde diese Entwicklung durch die Corona-Krise und den Stellenabbau bei einigen großen Arbeitgebern gebremst, sodass für 2020 von einem tendenziellen Rückgang - im Vergleich zu 2019 - bei der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auszugehen ist.

Mitte des letzten Jahres hat die Stadt die Wirtschaftsförderung sowohl personell als auch konzeptionell neu aufgestellt und kann somit dieser Entwicklung professionell und effektiv entgegensteuern. Durch gezielte Neuansiedlungen von Unternehmen im Stadtgebiet und in den Gewerbegebieten werden neue Arbeitsplätze entstehen und der Branchenmix in Celle weiter diversifiziert. Der Fokus liegt hier auf zukunftsorientierten Unternehmungen, die den Arbeitsmarkt in der Stadt weiter attraktivieren und das Angebot breiter fächern als bisher. Nicht zuletzt setzt die Wirtschaftsförderung intensiv auf den Unternehmensservice, um den Anforderungen und Bedürfnissen der Bestandsunternehmen bestmöglich gerecht zu werden und die Unternehmen dauerhaft in Celle zu halten. Mit diesen Maßnahmen wird es gelingen, die Entwicklung des letzten Jahres aufzufangen und den Celler Arbeitsmarkt zu stabilisieren und weiter auszubauen.

Zu dem in der Frage verwendeten Begriff „*kleinparzellierte Gewerbegebiete*“ merkt Erster Stadtrat Bertram an, dass er dies so nicht erkennen könne, denn die neu ausgewiesenen Gewerbegebiete seien noch gar nicht parzelliert.

Frage 3:

„Wie begründen Sie, dass Sie, obwohl § 34 (1) NkomVG Ihnen als Vertretung (Rat der Stadt Celle) mit 43 gewählten Volksvertretern das Recht einräumt, über Beschwerden und Anregungen aus der Bürgerschaft zu diskutieren und zu entscheiden, nach § 34 (3) dieses Recht an 12 Delegierte aus der Vertretung in den nichtöffentlich tagenden Verwaltungsausschuss (Hauptausschuss) übertragen haben?“

Antwort:

Ratsfrau Marks erklärt, dass sämtliche Anfragen und Themen, die von öffentlichem Interesse sind, im Rat zu debattieren seien, denn im Verwaltungsausschuss sitzen nur einzelne Vertreter/innen der Parteien. Die Volksvertreter/innen aller Bürger/innen sitzen im Rat und das sei die Plattform, auf der öffentlich diskutiert werden müsse. Weiterhin merkt sie an, dass sie bezüglich ihrer heutigen Ausführungen zur Frage 1 von Herrn Schmidt nachgefragt habe, ob sie wegen der aufgetretenen Tonprobleme nochmal vortragen müsse. Da sei aus den Reihen der SPD-Fraktion von Ratsherrn Engelen die freche Bemerkung gekommen „bloß nicht“. Diese Aussage möchte sie protokolliert haben. Ratsherr Engelen stellt klar, dass er eben gesagt habe „wohl nicht“.

Bezüglich der Frage 3 von Frau Bahr weist Ratsvorsitzender Falkenhagen darauf hin, dass der Rat von den Möglichkeiten, die die Nieders. Kommunalverfassung bietet, Gebrauch gemacht habe, indem er dem Verwaltungsausschuss diese Aufgabe grundsätzlich übertragen hat (siehe § 6 Abs. 6 der Hauptsatzung der Stadt Celle).

Eine Zusatzfrage wurde in der Sitzung nicht gestellt.

Anlage zum Tagesordnungspunkt 4.1
der Sitzung des Rates der Stadt Celle am 25.03.2021
- Antwort zur Zusatzfrage des Herrn Dirk Wagner -

Es wird in der Sitzung folgende Zusatzfrage gestellt:

„Die Höhenverhältnisse in den Hochwasserschutzplänen stimmen womöglich nicht. Dies sollte überprüft werden, denn der Fuhserandweg würde – wie vorhin ausgeführt – mitnichten als Deich dienen, da dieser Weg im letzten Jahr mehrfach überschwemmt worden ist, so dass u. a. die Brücke über die Fuhse nicht mehr zugänglich war. Ich bitte um Überprüfung der vorliegenden Grundlagenplanung für das in Rede stehende Vorhaben.“

Antwort in der Sitzung:

Stadtbaurat Kinder erklärt, er werde diese Anregung mitnehmen. Gleichzeitig weist er darauf hin, dass man sich mitten im Verfahren für Hochwasserschutzmaßnahmen befindet. Hierbei habe sich gezeigt, dass die in diesem Bereich getroffenen Maßnahmen ansatzweise schon greifen würden.

Schriftliche Antwort durch Stadtbaurat Kinder im Nachgang der Sitzung:

Die geplante Erweiterung des Wohnmobilstellplatzes wird nur unter der Voraussetzung genehmigt, dass die herzustellende Fläche ohne Verbrauch bzw. Verlust von Retentionsraum geschaffen wird. D. h., dass bei einer möglichen Befestigung der Flächen und Wege dasselbe Volumen, das neu eingebracht werden soll, abgetragen und außerhalb des Überschwemmungsgebietes verbracht werden muss.

Darüber hinaus ist im Rahmen des wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens ein Nachweis durch ein amtliches Vermessungsbüro zu erbringen. Dem Bauherrn ist bekannt, dass vor Erteilung der Baugenehmigung das Wasserrechtsverfahren mit den erforderlichen Nachweisen durchlaufen werden muss.

Weiterhin hat die Stadt Celle eine zusätzliche Hochwasserschutzmaßnahme durch Herstellen von zusätzlichem Retentionsraum im Bereich der Tiefen Wiesen für das Überschwemmungsgebiet Fuhse geschaffen.

Auch im Entwurf des B-Plans sind die o. g. wasserrechtlichen Grundlagen entsprechend berücksichtigt worden.

Es ist richtig, dass der Fuhserandweg nicht als Deich ausgebildet ist. Städtische Hochwasserschutzmaßnahmen im Bereich der Fuhse sind erst mittelfristig angedacht.